

## ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.07.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21.10 Uhr
Ort:	in der Dreifachturnhalle der Grundschule Sinzing

---

### **1. Radwegverbindung Viehhausen - Alling; Billigung der Vorplanung**

---

Zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur plant die Gemeinde Sinzing eine Radwegverbindung zwischen Viehhausen und Alling mit einer Gesamtlänge von ca. drei Kilometern. Im „Mobilitätskonzept Radverkehr“ des Landkreises Regensburg wird diese Radwegverbindung als Anschluss zum Labertalradweg bereits aufgeführt. Die Trasse soll im westlichen Abschnitt vom Feuerwehrzentrum Viehhausen auf der ehemaligen Bergwerksbahn („Rollbahnweg“) in Richtung Alling laufen. Im Kreuzungsbereich der bestehenden öffentlichen Feldwege (Totenweg) können auch die Ortsteile Saxberg, Schneckenbach, Reichenstetten und Dürnstetten gut an den Radweg angeschlossen werden. Nach dem Kreuzungsbereich der Kreisstraße von Bergmatting kommend verläuft die Planung im östlichen Abschnitt entlang der Kreisstraße (Reichentalgraben), vorbei am Wasserwerk in Richtung Alling. Danach muss die Staatsstraße überquert werden. Nach der Laberbrücke - bei der ehemaligen Pustet-Villa - kommt man auf den bestehenden Labertalradweg. Die Schlossbergstraße wäre zwar der kürzere Anschluss, ist für den Bau eines Radweges allerdings zu schmal und zu steil.

#### Besondere Eckpunkte der Planung

Im ersten Streckenabschnitt, in dem auch landwirtschaftlicher Verkehr zu erwarten steht, wird geplant die befestigte (asphaltierte) Fahrbahnbreite auf mindestens 3,00 m zu bauen.

Größere Breiten als die o. g. Regelmaße sollen auch bei Steilstrecken (Gefälle > 5 %) ausgebildet werden. Diese Ausführungen sind im weiteren Planungsverlauf aber noch weiter zu prüfen.

Die Entwässerung des oberflächlich anfallenden Niederschlagswassers soll mittels breitflächiger Versickerung über die unbefestigten Seitenstreifen (Bankette) und anstehenden Böschungen erfolgen.

Der westliche Teil der Trasse liegt im Wasserschutzgebiet IIIa und der östliche im Wasserschutzgebiet II. Vorgespräche mit dem LRA Regensburg haben bereits stattgefunden. Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung der Wasserschutzgebietsverordnung wird Teil der Planung sein.

Der westliche Abschnitt verläuft in und an einer Biotopkartierung und der östliche im Landschaftsschutzgebiet. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden nötig, Teil der Planung sein und sind in das Angebot einzurechnen. Auch hier wurden Vorgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde geführt.

Der östliche Teil des Weges verläuft parallel zur Kreisstraße R37 in einem ehemaligen Hohlweg, welcher teilweise bis zu 2,5 Meter tiefer als die Straße liegt. Umfangreiche Rodungsarbeiten, Bodenverbesserungen und Auffüllungen (Auffüllgenehmigung) werden notwendig sein. Diese Vorarbeiten sind im geringeren Umfang auch für den westlichen Teil nötig.

Zur Untersuchung von möglichen Querungsstellen und Anlage derselben fand am 14.07.21 eine gemeinsame Ortsbegehung mit den Fachstellen (Landratsamt Regensburg, Staatliches Bauamt Regensburg), sowie unter Beteiligung des ADFC und der Polizeiinspektion Neutraubling mit der Verwaltung und dem Planungsbüro statt. Besichtigt wurden mögliche Querungshilfen im Bereich der Ortsteinfahrt Viehhausen, an der Einmündung zur Staatsstraße Richtung Schönhofen (Bereich Alling) und am Ende der Labertalstraße Höhe Labertalbrücke.

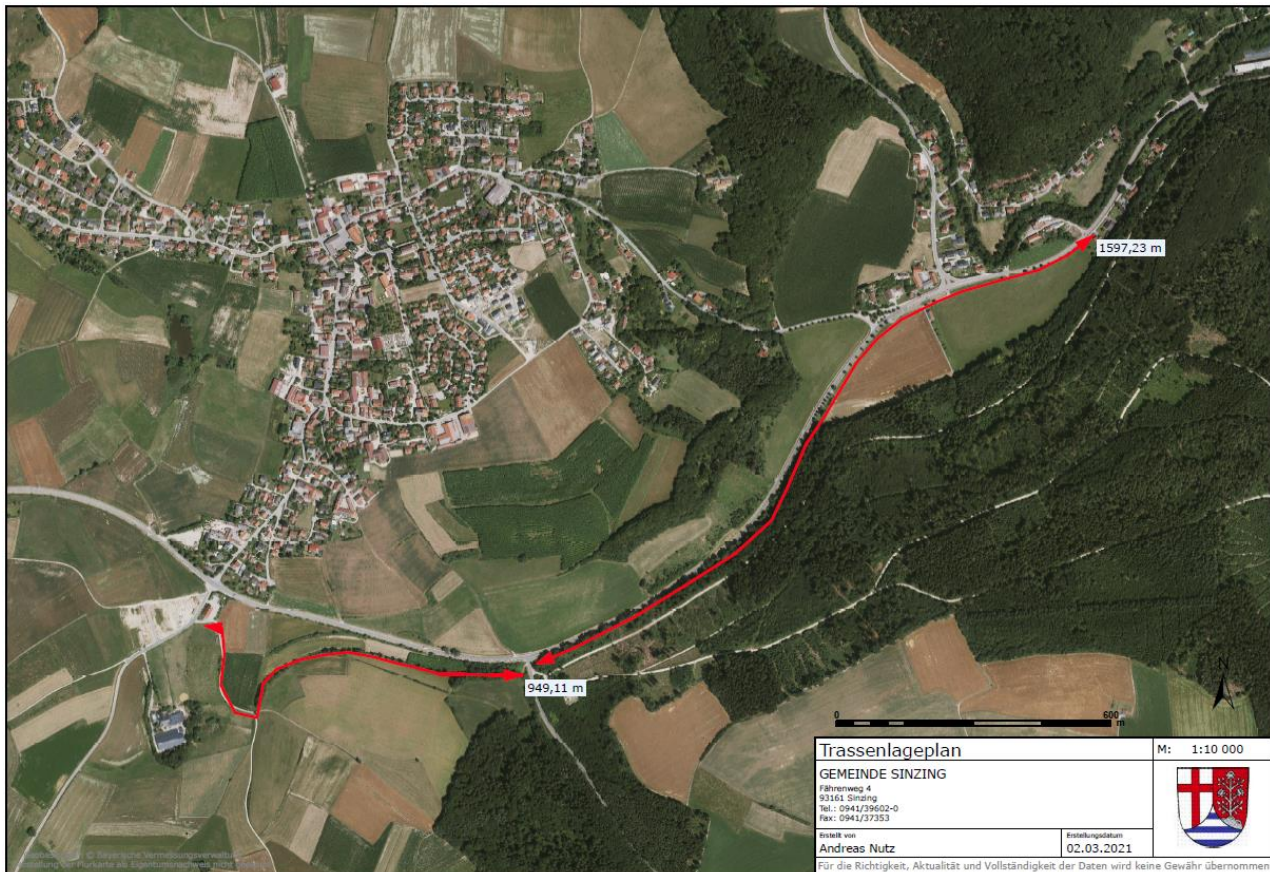
Im Ergebnis wurden zunächst folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Querungshilfen sind i. d. R. „nur“ dort erforderlich, wo mehr als 2 Fahrstreifen hintereinander zu queren sind.
- Sofern das Landratsamt keine Zustimmung für einen Kreisverkehr im Ortseingangsbereich von Viehhausen (Feuerwehrhaus / Rosenbuschstraße) erteilt, soll nur eine Querungshilfe im Zulaufbereich des Linksabbiegestreifens aus Richtung Alling kommend untersucht werden. Dazu wäre dann auch eine alternative Trassenführung des neuen Radweges unterhalb des Feuerwehrgeländes abzuwägen. Aufgrund der erforderlichen Mindestbreiten von Mittelinseln von 2,50 m Breite sind bauliche Eingriffe in der Kreisstraße und den angrenzenden Randbebauungen zu erwarten.
- Im Kreuzungs- /Einmündungsbereich der Staatsstraße zur Kreisstraße bei Alling könnte ohne größeren baulichen Eingriff in die Kreisstraße eine Mittelinsel im Bereich der bestehenden Sperrfläche des Linksabbiegers installiert werden. Diese würde jedoch nur für die querenden Radfahrer in Richtung Schönhofen / Deuerling dienen, da die Weiterführung Richtung Schönhofen in Fahrtrichtung rechts baulich ausgebildet werden müsste. Für diese Weiterführung Richtung Schönhofen müssten allerdings ab dem Beginn der Staatsstraße umfangreiche bauliche Eingriffe erfolgen, um die geforderte Mindestbreite von 2,50 m für den Radweg realisieren zu können. Für die ankommenden Radfahrer aus Schönhofen wäre aus Sicht der Fachstellen eine „ungesicherte“ Querung der Kreisstraße im Kreuzungsbereich aufgrund der guten Sichtbeziehungen oder eine Ableitung nach rechts in Richtung Wasserwerk eine gute Lösung.
- Am Ende der aktuell geplanten Radwegtrasse (gleich Ende der Labertalstraße und Einmündung dieser auf die Kreisstraße R 37) besteht nach Ansicht der Fachstellen auch ohne zusätzliche Querungsanlage aufgrund der ausreichenden Sichtbeziehungen und bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen eine gesicherte Führung über die Kreisstraße. Der ADFC sieht hier im Vergleich zur angedachten Querungshilfe bei Alling auch eine deutliche größere Akzeptanz bei den Rad-Verkehrsteilnehmern, da eine unmittelbare Weiterführung an den bestehenden Labertalradweg über die Brücke besteht, obwohl die Sichtbeziehung vor allem in der Innenkurve auf ca. 110 Meter begrenzt ist. Die auf der Kreisstraße R 37 bereits erlassenen Richtgeschwindigkeitsbegrenzungen von maximal 70 km/h werden seitens der Verkehrsbehörden als ausreichend erachtet.

Aufgrund der Eingriffe sind insbesondere die Fachstellen für Denkmalschutz, Wasserrecht und Naturschutz einzubinden. Hierzu fanden bereits erste Abstimmungsgespräche mit Verwaltung und Planungsbüro statt.

Es wird im Ergebnis empfohlen, den bestehenden Untergrund mittels boden-gutachterlicher Untersuchungen zu erkunden (Einholung Bodengutachten), sowie Fachplaner für die landschaftspflegerische Begleitung zu bestellen.

Der Gemeinderat billigt die Vorplanung für die Radwegverbindung von Viehhausen nach Alling. Die weiteren Planungen sollen auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes vorangetrieben werden, wobei für die Straßenquerungen ein Sicherheitsaudit beauftragt werden muss.



## 2. Grünflächengestaltung Quartiersplatz im Baugebiet Donaublick

Die ursprüngliche Platzgestaltung im Baugebiet Donaublick weist in der Praxis viele Mängel auf. Der Schotterrassen im äußeren Ring (im Bereich der Rasengittersteine) ist nicht angewachsen, der Platz wirkt insgesamt wie eine große Betonfläche mit wenig Grünanteilen, die Aufenthaltsqualität ist dadurch gering.

Um die Aufenthaltsqualität wieder zu steigern und die Mängel zu beseitigen wurde das Büro Bartsch angefragt, eine Neuplanung der Grüngestaltung vorzulegen. Die Umsetzung soll mit der Ausführung der Erschließungsplanung für das Baugebiet Donaublick II im Frühjahr 2022 kombiniert werden.

Hierzu fand am 07.07.2021 ein Bürgerworkshop statt, bei dem sich Anwohner bei einer Ideensammlung mit einbringen konnten. Die Vorschläge wurden in das nachfolgende Gesamtkonzept integriert. Das Büro Bartsch stellte den Entwurf zur neuen Grünflächengestaltung des Quartiersplatzes im Baugebiet Donaublick anhand von Plänen vor.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und billigt die vorgestellte Entwurfsplanung. Außerdem wird das Büro Bartsch mit der weiteren Planung beauftragt. Vor der endgültigen Entscheidung zur Umsetzung dieses Vorhabens muss dem Gemeinderat eine Kostenschätzung vorgelegt werden.





**4.1 Aufstellung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 78 Klosterblick II „Allgemeines Wohngebiet“ in Viehhausen**

Die Gemeinde Sinzing beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 78 „Klosterblick II“ als „Allgemeines Wohngebiet“ im Gemeindebereich Viehhausen. Das Aufstellungsverfahren wird nach §13 b BauGB – Einbeziehen von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Das Gebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 78 „Klosterblick II“ liegt am südlichen Randbereich in Viehhausen.

Das Bebauungsplangebiet ergibt sich auch aus dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist:



Der gegenständliche Planungsbereich ist ein ca. 2,52 Hektar großes Gebiet im Südosten des Ortes Viehhausen und liegt südlich des Ortskerns auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Es ist Teil einer ursprünglich ca. 5 Hektar großen Fläche vor dem damaligen Ortsrand im Süden der Ortschaft für welches seinerzeit (2014) ein Gesamtkonzept zur Erschließung und zur Bildung von Wohnbauflächen auf der Basis des Flächennutzungsplanes entwickelt wurde.

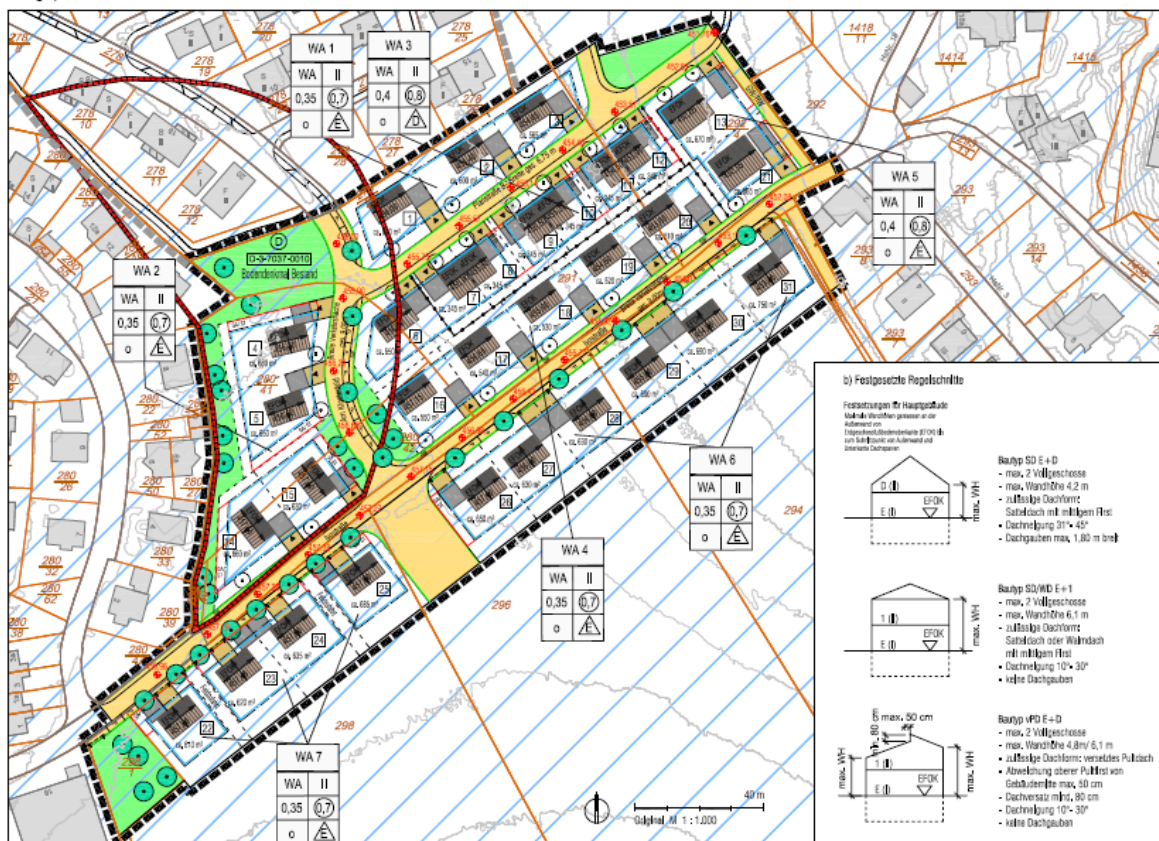
Das Planungsgebiet „Klosterblick II“ in Viehhausen liegt an der im Planungsbereich bisher nicht ausgebauten Ivostraße. Im Norden wird es von der Bebauung des Baugebietes „Klosterblick I“ begrenzt. Im Süden der Ivostraße ist die Bebauung mit einer Bauzeile vorgesehen, weiter nach Süden hin grenzen wiederum landwirtschaftliche Flächen an das Planungsgebiet an.

Mit der nunmehrigen Planung soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO mit insgesamt ca. 31 Parzellen (überwiegend freistehende Einfamilienhäuser sowie auf insgesamt 6 Parzellen 3 Doppelhäuser mit 6 Doppelhaushälften) auf einer Netto-Baulandfläche von ca. 1,74 Hektar ermöglicht werden. Weiterhin sollen die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen und öffentlichen Grünflächen errichtet werden. Die Haupteerschließung des Gebiets bildet die Ivostraße, die beiderseitig der Planungsfläche Anknüpfungen in Richtung der Ortsmitte von Viehhausen bzw. in Richtung der überörtlichen Anbindung sicherstellt. Die Ivostraße soll dazu im Bereich der Planung (Fahrbahnbreite) ausgebaut werden sowie mit begleitendem Gehweg und mit öffentlichen Parkflächen mit Straßenbegleitgrün versehen werden.

Die Gemeinde Sinzing berücksichtigt damit die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und stärkt die Eigentumsbildung im stadtnahen Gebiet des Landkreises Regensburg. Das Planungsvorhaben soll den dringenden Wohnbedarf an Eigenheimen im Großraum Regensburg, bzw. insbesondere den Eigenbedarf aus der Gemeinde selbst decken.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist für dieses Gebiet die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans erforderlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes mit mehreren Teilbereichen, sowie von Grün- sowie Verkehrsflächen vorgesehen.

Verbindlicher Bauleitplan mit integriertem Grünordnungsplan  
Lageplan M 1:1000



## **5. Erweiterungsbau der Grundschule Sinzing; Auftragsvergabe des Gewerks Fördertechnik (Aufzug)**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Aufzugsanlage zur Erweiterung der Grundschule Sinzing an die Schmitt+Sohn Aufzüge GmbH & Co.KG aus Regensburg, zum Angebotspreis in Höhe von 78.973,99€ zu erteilen. Die ursprüngliche Kostenberechnung lag bei 90.000,00 €.

## **6. Erweiterungsbau der Grundschule Sinzing; Nachtragsmanagement**

Die Kosten des Erweiterungsbaus der Grundschule Sinzing betragen laut Vergabeplan ca. 5,87 Mio. Euro brutto, verteilt auf über 30 Gewerke. Aufgrund der Größe des Projekts und der hohen Anzahl an Firmen ist davon auszugehen, dass es immer wieder Nachträge notwendig sein werden. Aktuell liegen bereits zwei Nachträge der Rödl und Herdegen Bauunternehmen GmbH vor.

Der Gemeinderat beschließt, die Zuständigkeit für die Freigabe und Beauftragung von Nachträgen für den Erweiterungsbau der Grundschule Sinzing abweichend von §12 Abs.2 Nr.2e der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Sinzing 2020-2026 wie folgt zu definieren:

Nachtrag ≤ 30.000,00 € inkl. Mwst.	→	Bürgermeister
Nachtrag ≤ 200.000,00 € inkl. Mwst.	→	Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss
Nachtrag > 200.000,00 € inkl. Mwst.	→	Gemeinderat

## **7.1 Jugendsozialarbeit an der Grundschule Sinzing**

Zum neuen Schuljahr 2020/2021 werden die Lehrkräfte an der Grundschule Sinzing mit einer/einem Jugendsozialarbeiter/-In verstärkt.

Das Konzept der Jugendsozialarbeit an Schulen ist aus der Erfahrung der Jugendhilfe entstanden, sozial benachteiligte und gefährdete Kinder und Jugendliche rechtzeitig mit sozialpädagogischen und jugendhilferechtlichen Angeboten zu erreichen und durch präventive Betreuung und Begleitung weitergehenden Maßnahmen der Jugendhilfe vorzubeugen. Die so verstandene Dienstleistungsfunktion der Jugendhilfe richtet sich vorrangig am Einzelfall aus, ohne jedoch andere Methoden der Sozialpädagogik (Gruppenarbeit, Förderung der Selbstorganisation u.a.) auszugrenzen.

Zu den vorrangigen Zielen der Jugendsozialarbeit gehören:

- Beratung und Unterstützung von Schüler/innen
- Umgang mit Konfliktfällen (Krisenintervention)
- Gruppenangebote (z.B. Sozialtraining, Kleingruppenarbeit, Konfliktlotsenprojekt)
- Beteiligung an Gruppen- und Freizeitangeboten (z.B. Schülertreff, Gemeinschaftsveranstaltungen, Aktionstage)
- Unterstützung bei der Beantragung erzieherischer Hilfen
- Vermittlung zu anderen Angeboten der Jugendhilfe
- Vernetzung mit allen sozialen Diensten und Einrichtungen im Schulsprengel, erforderlichenfalls darüber hinaus
- Intervention zum Schutz des Kindeswohls im Sinne des § 8a SGB VIII

Die Personalkosten der Vollzeitstelle werden dabei abzüglich einer Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vollständig vom Landkreis Regensburg übernommen. Die Gemeinde Sinzing stellt für die Jugendsozialarbeit einen Raum an der Grundschule mit entsprechender Büroausstattung zur Verfügung.

Verbundleitung für eine gesicherte Trinkwasserversorgung

Die REWAG plant eine Verbundleitung zur gesicherten Trinkwasserversorgung zwischen den verschiedenen Wasserversorgern von Kneiting nach Nittendorf. Von diesem Leitungsbau wird auch ein Bereich im Gemeindegebiet bei Waltenhofen betroffen sein.

### Lageplan